

Antrag zur Sache: Neufassung der Entsorgungssatzung

16. November 2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

In der Gebührensatzung soll bei §4 Gebührensätze unter „(6) Ab 10m auszulegender Schlauchlänge wird eine Zusatzgebühr erhoben. Diese beträgt: 1,84 EUR/m“

ergänzt werden zu:

„(6) Ab 10m **auf dem Grundstück** auszulegender Schlauchlänge wird eine Zusatzgebühr erhoben. Diese beträgt: 1,84 EUR/m“

Begründung:

In der derzeitigen Fassung, wird auch eine Schlauchgebühr fällig, wenn das Fahrzeug aufgrund von zu engen Wegen nicht zum Stutzen kommt. Da die Gebühr vor allem dazu dienen soll, die Bürger:innen dazu zu bringen, solche Stutzen zu installieren – ist es nicht in unserem Interesse aufgrund von Gegebenheiten, welche durch die Straßeninfrastruktur entstanden sind, eine Gebühr zu verlangen.

Dieses Szenario wurde mir von einer Bürgerin angetragen.

Tom Ritter

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender LÖS/GRÜNE